



Benutzungsordnung und Haftungshinweise

Vario-Platz am Sportgelände des Sportvereins Steinmühle e.V.

Allgemeines und Haftung

Der Platz ist hochwertig hergestellt. Die aktuell besten Materialien wurden verwendet. Für eine lange Haltbarkeit und für eine dauerhaft beste Bespielbarkeit werden die notwendigen Pflegearbeiten seitens des Sportvereins Steinmühle gewissenhaft durchgeführt. Mindestens genauso wichtig ist aber, dass der Platz nur unter Beachtung der Benutzungsbedingungen genutzt und bespielt wird. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung wird im Interesse aller ein Nutzungsverbot ausgesprochen. Der Nutzer haftet für Schäden, die er oder seine Mitglieder an der Anlage und deren Einrichtungen verursachen, insbesondere, sofern Schlüssel ausgegeben werden, auch für deren Verlust und die Kosten eines neuen Schließsystems. Der Sportverein Steinmühle haftet gegenüber dem Nutzer nicht für Verletzungen u. Schäden, die im Rahmen des ordentlichen Betriebs auftreten können (z.B. Sportverletzungen).

Benutzungsordnung

1. Eine Benutzung ist nur nach ordnungsgemäßer und bestätigter Reservierung möglich
2. Der Platz mit allen Einrichtungen ist vor und nach der Benutzung auf sichtbare Schäden zu prüfen. Festgestellte Mängel sind zu melden.
3. Der Platz darf nur mit zur Verfügung gestelltem oder geeigneten Trainingsgeräten benutzt werden (keine Spieße u. dgl.).
4. Der Platz darf nur mit Sportschuhen ohne metallische oder scharfkantige Sohlen oder Stollen betreten werden.
5. Der Platz ist ausschließlich für Ballsportarten zu nutzen (Verboten: Feste u. dgl., Speerwerfen oder ähnliches, Befahren mit Fahrzeugen u. Räder, ...)
6. Die Anlage ist nach der Benutzung wieder abzuschließen und in ordentlichem Zustand zurückzulassen. Bewegliche Tore u. sonstige aufgestellte Sport- u. Übungsgeräte sind wieder vom Spielfeld zu räumen. Das Flutlicht ist auszuschalten.
7. Im gesamten Platzbereich gilt Rauchverbot.
8. Der Platz ist von sämtlichen Verschmutzungen frei zu halten (Papiere, Dosen, Unrat, organisches Material wie Dreck, Erde, Laub, Speisereste).
9. Freiräumen von Schnee erfolgt ausschließlich durch den Sportverein Steinmühle mit zugelassenen Geräten und eingewiesenen Personal. Handräumungen z.B. mit Schneeschieber sind zu unterlassen. Beim Schneeräumen verbleibt technisch bedingt i.d.R. eine dünne Schicht Schnee auf dem Platz, die aber durch die spezielle Beschaffenheit des Platzes rasch abtaut.
10. Anweisungen des verantwortlichen Platzpersonals ist Folge zu leisten.
11. Bei extremen Wetterlagen (Sturm, Hagel, andauernder Schneefall) kann die Nutzung nicht gewährleistet und der Platz ggf. gesperrt werden.
12. Bei Gewitter ist der Platz umgehend zu verlassen (Gefahr des Blitzeinschlags).